



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung und Einführung neuer Technologien (Bayer. Technologieförderungsprogramm)
(Kap. 07 03 Tit. 893 65)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 03 wird der Ansatz im Tit. 893 65 (Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung und Einführung neuer Technologien (Bayer. Technologieförderungsprogramm)) von 3.090,0 Tsd. Euro um 1.910,0 Tsd. Euro auf 5.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 07 05 Tit. 686 75 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Bedauerlicherweise bleibt Bayern mit Staatsausgaben (einschließlich Ausgaben über Hochschulen) für Forschung und Entwicklung (F&E) von nur 0,7 Prozent des regionalen BIP hinter 100 verschiedenen europäischen Regionen und Ländern zurück, darunter viele nord- und osteuropäische Länder. Die bayerischen staatlichen Beihilfen für F&E sind noch geringer. Dies zeigt sich daran, dass die deutschen staatlichen F&E-Beihilfen insgesamt weniger als 0,06 Prozent des BIP ausmachen und hinter Ländern wie Finnland, Tschechien, Ungarn, Belgien, Polen, dem Vereinigten Königreich und Frankreich (0,1 bis 0,5 Prozent des BIP) zurückbleiben.

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, dass bis 2025 4 Prozent des BIP für F&E ausgegeben werden. Nach Modellen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung würde diese Forschungsförderung das BIP um ca. 0,3 Prozent oder ca. 10 Mrd. Euro steigern, was jeden Bürger um ca. 100 Euro wohlhabender machen würde.

Die IHK für München und Oberbayern fordert das staatliche F&E-Förderprogramme vor allem kleine und mittlere Unternehmen bei Innovationen unterstützen sollen, da kleine und mittlere Unternehmen (KMU) naturgemäß über weniger Ressourcen als große Unternehmen verfügen.